

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 64 (1938)  
**Heft:** 41

## Werbung

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wird, das wird durch ein in jüngster Zeit passiertes Vorkommnis trefflich illustriert, das wir den Lesern des Nebelspalters nicht vorenthalten wollen, obwohl es kein bloßer Witz, sondern reine Wahrheit ist. Machte da neulich eine gewisse kleine Genossenschaft einen Familienausflug ins Tessin, der leider im ureigensten Sinne des Wortes ins Wasser fiel, indem es während der ganzen Ausflugsdauer dort derart regnete, daß von einem Reisege- nuß nicht mehr gesprochen werden konnte. Daß das die Freude der Teilnehmer des Ausfluges in hohem Maße deprimierte, ist durchaus verständlich, weniger begreiflich aber die nachfolgende Auswirkung dieser Depression gegenüber den Bundesbahnen. Kaum zwei Tage nach dem verunglückten Reiseunternehmen erhielt nämlich die Generaldirektion der SBB eine wohlau- gesetzte Eingabe der betreffenden Genossen- schaft, in welcher diese die Bahnverwal- tung allen Ernstes ersuchte, ihr entweder die Fahrtaxen zurückzuzahlen, oder ihr zu gestatten, die Reise zu günstigerer Zeit unentgeltlich noch einmal zu machen. Be- gründet wurde die Eingabe dadurch, daß die Bahnverwaltung, respektive der dien- sttuende Schalterbeamte es unterlassen hätte, die Reisebegleitung darauf aufmerk- sam zu machen, daß es zur Zeit der Bil- lett-Entgegennahme im Tessin bereits reg- nete. Am Schlusse des Schreibens wurde als Druckmittel gegenüber der Bahnver- waltung die Drohung ausgesprochen, daß bei Ablehnung ihres Gesuches die Genos- senschaft alle ihre künftigen Ausflüge nicht mehr per Bahn, sondern im Auto- mobil machen würde. Soweit der Tatbestand, der dem Leser

zunächst ja ein humorvolles Lächeln ab- zwingt, ihn aber schließlich doch zu einem gewissen Nachdenken veranlaßt. Und auf Grund dieses Nachdenkens möchte der besorgte Staatsbürger doch wünschen, daß die Generaldirektion die Eingabe der Ge- nossenschaft nicht ohne weiteres von der Hand wiese, da in ihr letzten Endes im- merhin ein guter Kern enthalten zu sein scheint, der nicht diskussionslos ad acta gelegt werden sollte. Wir sind nämlich überzeugt, daß die Frequenz der SBB auf ganz ungeahnte Weise gesteigert werden könnte, wenn diese dem Publikum derart entgegenkommen würde, daß ihm im Falle von Regenwetter am Fahrtziel der für das Billett ausgelegte Betrag zurückerstattet oder eine weitere unentgeltliche Fahrt bei gutem Wetter zugestanden würde. Jedenfalls sollte die Sache einmal der be- stehenden Kommission zur Sanierung der SBB unterbreitet werden, um sie unver- bindlich zu ventilieren und sie eventuell im Interesse des schweizerischen Bahn- betriebes zu fruktifizieren. Im Zeitalter der Risiko-Rückversicherungen wäre das sicherlich denkbar. Mich wunderte, was noch der Setzer dazu zu sagen hätte.

A. Z.

Auf den ersten Blick hat das Begehren jener Gesellschaft etwas Bestechendes und Ihre Anregung scheint annehmbar. Ob die SBB. darauf eintreten können, möchte der Spalter vorderhand noch bezweifeln, wegen der Konsequenzen, die vielleicht eventuell wahrscheinlich ganz unmögliche Ansprüche erwecken könnten, so z. B. daß jemand, der nach Zürich fährt, sein Fahrgeld zurück- verlangt mit der Begründung, es habe dort geregnet... Dadurch sei der Reisege- nuß beeinträchtigt und der Aufenthalt weniger freudenvoll gewesen usw. Die Leute sind in solchen Fällen überaus erfinderisch. Berge

## Sondernummer Landi

# Wettbewerb

des Nebelspalters über die Frage, was das Land und die Kantone noch ausstellen könnten.

Es sind weit über 1000 Vor- schläge eingegangen; sie beweisen, welche Bedeutung der Nebelspalter heute im schweizerischen Leben ein- nimmt.

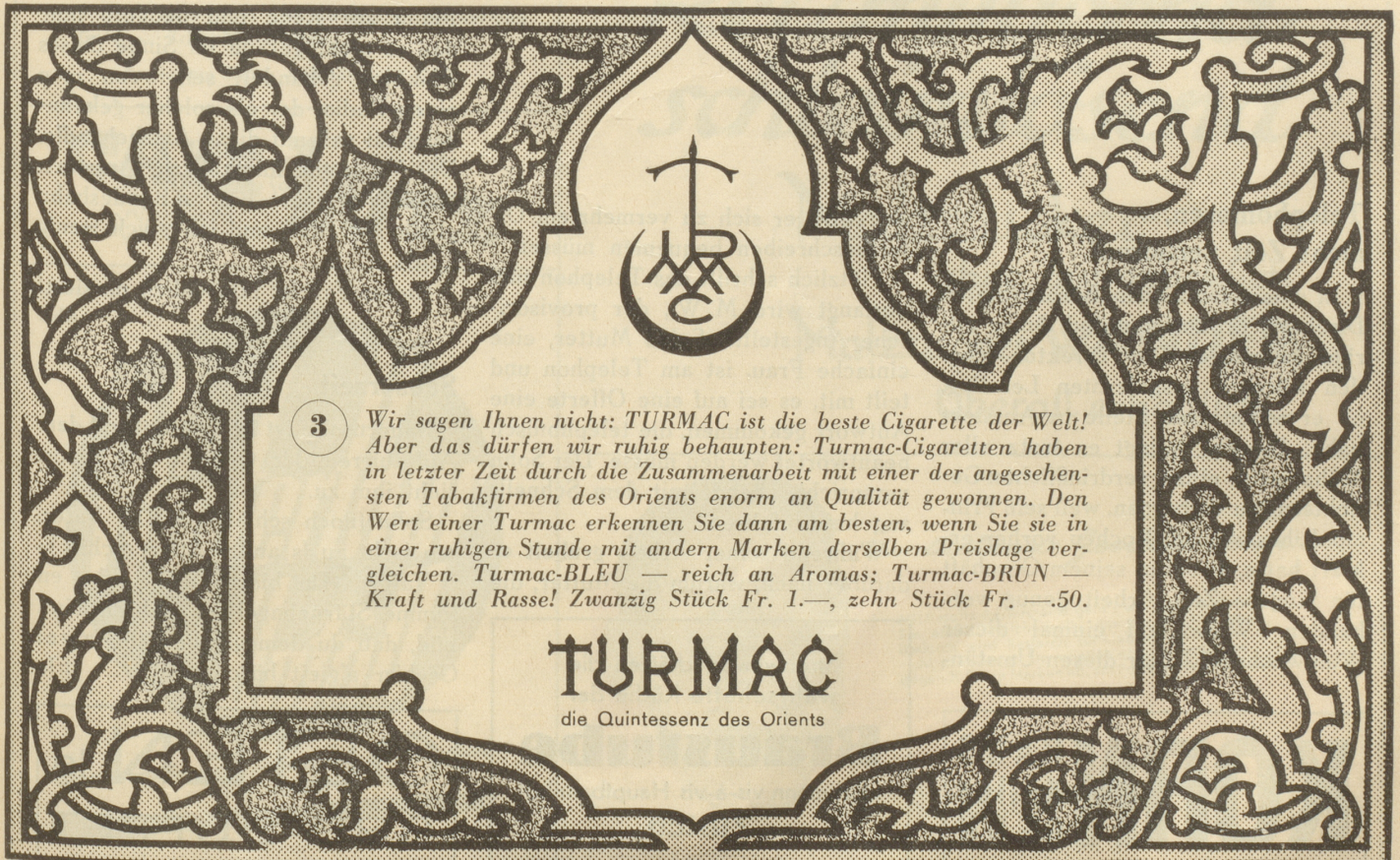
Die Sichtung der Vorschläge nimmt viel Zeit in Anspruch; wir bitten des- halb die Einsender um etwas Geduld und danken ihnen für ihre wertvolle freundschaftliche Mitarbeit.

Redaktion des Nebelspalter

von Gesuchen und Bittbriefen werden sich auf den Tischen der Direktoren anhäufen. Zum Beispiel solche:

«Ich fuhr letzten Sonntag mit dem Bade- zug von St. G. nach R. Kaum hatte ich mei- nen neuen Badeanzug angezogen, kam ein Gewitter. Ersuche Sie deshalb höflich um die Erlaubnis, am nächsten Sonntag eine Gratisfahrt zu machen. Hochachtungsvoll Rösi Schönbein, z. «Frohen Aussicht».

(... ich fand es auch schon längst als un- fair, den Schlechtwetter-Reisenden hinter klatschenden Fensterscheiben das volle Fahrgeld zu verlangen — man höckle sie wenigstens in offene Aussichtswagen! Der Setzer.)



3 Wir sagen Ihnen nicht: TURMAC ist die beste Cigarette der Welt! Aber das dürfen wir ruhig behaupten: Turmac-Cigaretten haben in letzter Zeit durch die Zusammenarbeit mit einer der angesehensten Tabakfirmen des Orients enorm an Qualität gewonnen. Den Wert einer Turmac erkennen Sie dann am besten, wenn Sie sie in einer ruhigen Stunde mit andern Marken derselben Preislage vergleichen. Turmac-BLEU — reich an Aromas; Turmac-BRUN — Kraft und Rasse! Zwanzig Stück Fr. 1.—, zehn Stück Fr. —.50.

**TURMAC**  
die Quintessenz des Orients